

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Anmeldung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes am Goethe-Gymnasium Auerbach:

In diesem Jahr können Sie Ihr Kind

- ~ **schriftlich (per Post)** oder
- ~ persönlich (**nach Vereinbarung(!) eines Termins bis zum 11.02.2022**) in den folgenden Zeiten anmelden.

Mögliche Termine zur persönlichen Vorsprache:

Freitag,	den 11.02.2022	–	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag,	den 12.02.2022	–	9.00 - 12.00 Uhr
Montag,	den 14.02.2022	–	9.00 - 18.00 Uhr
Montag,	den 21.02.2022	–	9.00 - 18.00 Uhr
Montag,	den 28.02.2022	–	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	den 01.03.2022	–	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	den 02.03.2022	–	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag,	den 03.03.2022	–	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	den 04.03.2022	–	14.00 - 15.00 Uhr

Weitere Termine sind bei vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit bzw. übersenden diese zusammen mit dem Anmeldebogen per Post:

1. a) ~ Bildungsempfehlung (Gymnasium) im Original und
~ Kopie der letzten erteilten Halbjahresinformation oder
b) ~ Bildungsempfehlung (Oberschule) im Original sowie
~ Kopie der letzten erteilten Halbjahresinformation und
~ Kopie des letzten erstellten Jahreszeugnisses
2. Kopie der Geburtsurkunde
3. nur für Fahrschüler: ausgefüllter Antrag für einen Fahrausweis (siehe www.vogtlandauskunft.de)

WICHTIGER HINWEIS:

Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Sorgeberechtigten verhindert bei der persönlichen Anmeldung, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie der oder des Abwesenden vorgelegt werden.

Für den Fall der schriftlichen Anmeldung müssen zwingend beide Sorgeberechtigten den Vordruck „Anmeldung unseres Kindes am Goethe-Gymnasium Auerbach“ (auszudrucken auf unserer Homepage) unterschreiben.

Bei der Anmeldung werden wir unter anderem folgende Informationen von Ihnen erfragen:

1. Nimmt Ihr Kind am Ethik- oder evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teil? Welche Konfession hat Ihr Kind? Was sind der 2. und 3. Wunsch, wenn Ihr Kind nicht an unserer Einrichtung aufgenommen werden kann.
2. Bei der Zusammensetzung der neu zu bildenden fünften Klassen können Sie einen Mitschülerwunsch Ihres Kindes nennen. Wir werden versuchen, diesen unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte zu realisieren.

Per 03.06.2022 erhalten Sie den schriftlichen Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium mit weiteren wichtigen Informationen zu Lehrbüchern, Unterrichtsmaterialien, Elternabend etc.